

GEBÜHRENTARIF

zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 26.09.1990 zuletzt geändert am 23.04.2015

(Stand 01.11.2023 ersetzt die Fassung vom 01.01.2023)

* Prüfungsgebühren sind mit der Anmeldung bzw. der Zulassung (Einladung) zur Prüfung in der Berufsausbildung bei beruflichen Umschulungen, bei Fortbildungsprüfungen, bei Sach- und Fachkundeprüfungen sowie bei Unterrichtungen fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung, aber vor dem ersten Prüfungstag/Unterrichtungstag werden 50 % der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK Magdeburg.

Für Wiederholungs- und Nachprüfungen gelten die entsprechend aufgeführten Gebühren in Höhe von 75 %.

Alle Prüfungsgebühren beinhalten keine Material- und besonderen Sachkosten zum Zweck der Durchführung von Prüfungen (z. B. Material, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung). Diese spezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren gemäß § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung oder bei unvollständig eingereichten Anmeldeformularen wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.

1. Öffentliche Bestellung und Vereidigungen

1.1.	Sachverständige	
1.1.1.	Bearbeitung des Antrages auf Erstbestellung	€ 650,00
1.1.2.	Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	€ 160,00
1.2.	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	
1.2.1.	Bearbeitung des Antrages auf Erstbestellung	€ 600,00
1.2.2.	Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	€ 160,00
1.3.	bei Erweiterungen zu Nr. 1.1. bis 1.2. auf zusätzliche Sachgebiete	€ 710,00
1.4.	Verlängerung der öffentlichen Bestellung	€ 380,00
1.4.1.	Rücknahme/Widerruf einer öffentlichen Bestellung	€ 690,00

2. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater

2.1.	Aufnahme in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	
2.1.1.	gebundene Vermittler (§ 34d Abs. 7 S. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung)	€ 45,00
2.1.2.	Sonstige Vermittler und Berater	€ 45,00
2.1.3.	Person in leitender Position nach § 34d Abs. 10 Gewerbeordnung	€ 30,00
2.1.4.	Versicherungsvermittler/-berater – Aufnahme i. d. Register nach § 11a Gewerbeordnung – unabhängig von Erlaubnis- oder Erlaubnisbefreiungserteilung	€ 80,00
2.2.	Änderung von Registerdaten	€ 30,00
	<u>Tatbestand:</u>	
	- Änderung der Tätigkeit	
	- Änderung innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit einer juristischen Person	
	- Änderung bei der vertretungsberechtigten, sachkundigen Person	
	- Änderung der Geschäftsanschrift	
	- Namensänderung oder Firmenänderung	
	<u>Ausgenommen:</u>	
	- Änderungen zur Berufshaftpflichtversicherung	
	- Löschung infolge Gewerbeabmeldung (freiwillige)	
2.3.	Aufnahme von Tätigkeiten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat – pro Staat	€ 35,00

2.4.	Erlaubnisverfahren	
2.4.1.	Erlaubnis, § 34d Abs. 1 oder Abs. 2 Gewerbeordnung	€ 250,00
2.4.2.	Erlaubnisbefreiung, § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung	€ 150,00
2.4.3.	Aufhebung einer Erlaubnis oder einer Erlaubnisbefreiung	€ 330,00

3. Finanzdienstleister

3.1.	Finanzanlagenvermittler	
3.1.1.	Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34f Abs. 1 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
3.1.2.	Aufnahme von Beschäftigten (§ 34f Abs. 6 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
3.1.3.	Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
3.2.	Honorar-Finanzanlagenberater	
3.2.1.	Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34h Abs. 1 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
3.2.2.	Aufnahme von Beschäftigten (§ 34h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34f Abs. 4, 6 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11 a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
3.2.3.	Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
3.3.	Immobilienvermittler und Honorar-Immobilienvermittler	
3.3.1.	Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34i Abs. 1 und Abs. 5 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
3.3.2.	Aufnahme eines Gewerbetreibenden nach § 34i Abs. 4 Gewerbeordnung in das Register	€ 80,00
3.3.3.	Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten; pro Staat	€ 35,00
3.3.4.	Aufnahme von Beschäftigten (§ 34i Abs. 8 Nr. 2 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
3.3.5.	Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00

4. Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbe-recht *

4.1.	Fachkundeprüfungen	
4.1.1.	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	€ 280,00
4.1.2.	Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	€ 280,00
4.1.3.	Anerkennung der fachlichen Eignung, nach dem Güterkraftverkehrs- und dem Personenbeförderungsgesetz	€ 210,00
4.2.	Sachkenntnisprüfungen	
4.2.1.	Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	€ 130,00
4.3.	Sachkundeprüfungen	
4.3.1.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
4.3.1.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	€ 150,00
4.3.1.2.	Praktischer Prüfungsteil	€ 130,00
4.3.2.	Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-fachfrau IHK	
4.3.2.1.	Vollprüfung mit praktischer Prüfung	
4.3.2.1.1.	3 Kategorien	€ 220,00
4.3.2.1.2.	2 Kategorien	€ 210,00
4.3.2.1.3.	1 Kategorie	€ 200,00

4.3.2.2. Teilprüfung ohne praktische Prüfung	
4.3.2.2.1. 3 Kategorien	€ 165,00
4.3.2.2.2. 2 Kategorien	€ 160,00
4.3.2.2.3. 1 Kategorie	€ 150,00
4.3.2.3. Praktischer Prüfungsteil	
4.3.2.3.1. Praktischer Prüfungsteil	€ 130,00
4.3.2.3.2. Praktischer Prüfungsteil – spezifische Sachkundeprüfung	€ 130,00
4.3.2.4. Spezifische Sachkundeprüfung	€ 220,00
4.3.3. Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr (BKrFQG)	
4.3.3.1. Grundqualifikation theoretische Prüfung (»regulär«, Quereinsteiger, Umsteiger)	€ 200,00
4.3.3.2. Beschleunigte Grundqualifikation theoretische Prüfung (»regulär«, Quereinsteiger, Umsteiger)	€ 180,00
4.3.3.3. Praktische Prüfung	
4.3.3.3.1. Praktische Prüfung »regulär« und »Quereinsteiger«	€ 1.150,00
4.3.3.3.2. Praktische Prüfung »Umsteiger«	€ 800,00
4.4. Sachkundebescheinigungen	
4.4.1. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	€ 40,00
4.4.2. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	€ 50,00
4.5. Sonstige Nachweise	
4.5.1. Prüfung nach § 26a des Wohneigentumsgesetzes (Zertifizierte/-r WEG-Verwalter/-in)	€ 220,00
4.5.1.1. Praktischer Prüfungsteil	€ 150,00
4.5.2. Befähigungsprüfungen für die Betriebsebene nach der Binnenschiffpersonalverordnung	€ 500,00
4.5.2.1. Befähigungsprüfungen auf Führungsebene nach der Binnenschiffpersonalverordnung	€ 650,00
4.5.3. Prüfungen/Nachweise zum Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt	
4.5.3.1. Grundsulung für Spielhallenservicemitarbeiter/-innen	€ 220,00
4.5.3.2. Aufbauschulung für Spielhallenpersonal	€ 190,00
4.5.3.3. Grundsulung für Spielerschutzbeauftragte	€ 380,00
4.5.3.4. Sachkundenachweiserwerb für Mindestabstand/Verbundspielhallen	€ 270,00
5. Unterrichtungen *	
5.1. Unterrichtung für Bewachungspersonal (40 UStd.)	€ 360,00
6. Fortbildungsprüfungen *	
6.1. Ausbilder-Eignungsprüfung	
6.1.1. Ausbilder-Eignungsprüfung	€ 170,00
6.1.2. Praktischer Prüfungsteil (Befreiung vom schriftlichen Prüfungsteil)	€ 105,00
6.2. Industriemeister/-in und Fachmeister/-in	
6.2.1. Basisqualifikationen bzw. Grundlegende Qualifikationen	€ 500,00
6.2.2. Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 600,00
6.3. Sonstige gewerblich-technische Fortbildung	
6.3.1. Geprüfte/-r Verteilnetztechniker/-in/Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Verteilnetztechnik (IHK)	
6.3.1.1. Fachtheoretische Qualifikationen	€ 180,00
6.3.1.2. Fachpraktische Qualifikationen	€ 350,00
6.3.2. Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	€ 390,00

6.4. Betriebswirte	
6.4.1. Geprüfte/-r Betriebswirt/-in	
6.4.1.1. Schriftlicher Prüfungsteil	€ 330,00
6.4.1.2. Mündlicher Prüfungsteil	€ 350,00
6.4.1.3. Projektbezogener Prüfungsteil	€ 275,00
6.4.2. Technische/-r Betriebswirt/-in	
6.4.2.1. Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	€ 300,00
6.4.2.2. Management und Führung	€ 350,00
6.4.2.3. Fachübergreifender technischer Prüfungsteil	€ 275,00
6.5. Fachkaufmann/-kauffrau	
6.5.1. Fachkaufmann/-kauffrau Gesamtprüfung	€ 560,00
6.5.2. Fachkaufmann/-kauffrau Teileprüfung	
6.5.2.1. Prüfungsteil A bzw. Handlungsübergreifende Qualifikationen	€ 320,00
6.5.2.2. Prüfungsteil B bzw. Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 420,00
6.5.2.3. Prüfungsteil C	€ 380,00
6.5.2.4. Optionale Qualifikationen	€ 280,00
6.6. Fachwirt/-in	
6.6.1. Fachwirt/-in Gesamtprüfung	€ 560,00
6.6.2. Fachwirt/-in Teileprüfung	
6.6.2.1. Handlungsfeldübergreifende bzw. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	€ 350,00
6.6.2.2. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen bzw. Spezifische Qualifikationen	€ 460,00
6.7. Sonstige kaufmännische Fortbildung	
6.7.1. Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin	€ 840,00
6.7.2. Berufspädagoge/-pädagogin	€ 900,00

7. Berufsausbildung *

7.1. Verwaltungsgebühren für Prüfungen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Prüfungsart	Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	Gesamt
7.1.1. Kaufmännische Berufe	€ 125,00	€ 200,00	€ 325,00
7.1.2. Gewerblich-technische Berufe	€ 320,00	€ 400,00	€ 720,00
7.1.3. Berufe mit betrieblicher Projektarbeit, kaufmännisch oder gewerblich-technisch	€ 275,00	€ 365,00	€ 640,00

7.2. Für Umschüler/-innen und für Prüfungsbewerber/-innen nach §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG (Externe) gelten die Gesamtgebühren nach 7.1.1.-7.1.3. Soweit nach Umschulungsvertrag und/oder Prüfungsberuf eine Teilung der Gebühren entsprechend der Prüfungsart notwendig ist, gelten die Punkte 7.1.1.-7.1.3. entsprechend.

7.3. Bei Nichtkammerzugehörigkeit ist ein Zuschlag in Höhe von 75 % zu der nach den Punkten 7.1.1.-7.1.3. zu entrichtenden Gebühr zu zahlen (gilt nicht für Umschüler und Externe).

Entgeltspflichtige Dienstleistungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die IHK Magdeburg erhebt für besondere Dienstleistungen und für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltliste. Für entgeltfähige Leistungen, die in der Entgeltliste nicht aufgeführt sind, kann ein Entgelt verlangt werden, das sich nach dem tatsächlichen Aufwand oder dem wirtschaftlichen Nutzen der Dienstleistung bemisst.

Werden gemäß § 1 Absatz 2 Gebührenordnung bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer gebührenpflichtigen Leistung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind und nur im Einzelfall anfallen, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten. Diese sind nachfolgend mit * gekennzeichnet.

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg nutzt bis auf weiteres die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG.)

Im Übrigen gelten die Regelungen aus der jeweils aktuellen Fassung der Gebührenordnung / des Gebührentarifs sinngemäß.

1. Berufsbildung*

Prüfungsart	Gemeinsame Prüfungsausschüsse mit anderen Kammern	Gemeinsame Prüfungsausschüsse mit anderen Kammern	USt.
	Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	
1.1. Kaufmännische Berufe	€ 105,00	€ 180,00	nicht steuerbar
1.2. Gewerblich-techn. Berufe	€ 300,00	€ 380,00	nicht steuerbar
1.3. Berufe mit betrieblicher Projektarbeit, kaufmännisch oder gewerblich-technisch	€ 255,00	€ 345,00	nicht steuerbar

1.4. Bei Prüfungen im Amtshilfeverfahren ist von der abgebenden Kammer ein Entgelt nach den Punkten 7.1.1.-7.1.3. des Gebührentarifs zu entrichten.

1.5. Bereitstellung/Verkauf von Prüfungsaufgaben, die durch die IHK Magdeburg erstellt wurden individuell*

*pro Fach je Aufgabensatz (inkl. Lösungshinweise) nach tatsächlichem Aufwand

2. Material- und besondere Sachkosten zum Zweck der Durchführung von Prüfungen

- 2.1. Ausbildung: kaufmännische Berufe individuell*
- 2.2. Ausbildung: gewerblich-technische Berufe individuell*
- 2.3. Weiterbildungen individuell*
- 2.4. Prüfungen im Amtshilfeverfahren individuell**

*lt. Wareneinsatz bzw. Materialbestellungsliste des Prüfungsausschusses/Prüfungsortes

** lt. Rechnung der prüfenden Stelle

3. Zertifizierung von Teilqualifikationen, Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

- 3.1. Bestätigung der Trägereignung zur Vermittlung von Teilqualifikationen, Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen
 - 3.1.1. alle Bausteine eines Berufes € 250,00
 - 3.1.2. einzelne Bausteine eines Berufes je Baustein € 75,00
 - 3.1.3. Teilnahmebescheinigung je Teilnehmer/-in und Baustein € 25,00

3.1.4. Kompetenzfeststellungstest je Teilnehmer/-in € 250,00

4. Formularverkauf

Urkunden

- 4.1. Anfertigung von Ehrenurkunden (langjährige Mitarbeit im Unternehmen) € 10,00
- 4.2. Anfertigung von Schmuckurkunden € 40,00
- 4.3. Ausstellen einer Urkunde ohne Noten (Ausbildung) € 40,00

Formulare Zoll und Außenwirtschaft

Ursprungszeugnisse

- 4.4. Ursprungszeugnis mit Antrag € 0,26
- 4.5. Ursprungszeugnis ohne Antrag & ohne Nummerierung € 0,16
- 4.6. Ursprungszeugnis, gelbe Kopie € 0,12

Carnet A.T.A.

- 4.7. Antrag auf Ausstellung Carnet A.T.A. und auf Abschluss einer Kautionsversicherung € 0,44
- 4.8. Carnet A.T.A. komplett mit Antrag und Merkblatt € 2,27
- 4.9. Carnetzusatzblätter (grün, weiß, gelb, blau) € 0,31

Warenverkehrsbescheinigungen

- 4.10. Warenverkehrsbescheinigung A.TR. € 0,33
- 4.11. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 € 0,26
- 4.12. Auskunftsblatt INF 4 € 0,27

Sonstige

- 4.13. Auskunftsblatt INF3 »Rückwarenregelung« € 0,59
- 4.14. Ausfuhrkassenzettel, Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke € 0,23
- 4.15. Praktische Arbeitshilfe Import/Export € 16,00

5. Sonstiges

- 5.1. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen: Einschaltung des Fachgremiums für die Überprüfung des Antrags individuell
- 5.2. Seminare, Lehrgänge, Veranstaltungen individuell
- 5.3. Versandkostenpauschale individuell
- 5.4. Versicherungsentgelt im Carnet A.T.A.-Verfahren nach Höhe des Warenwertes

Die Rechnungsstellung des Entgelts für die Kautionsversicherung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Gasstraße 29, 22761 Hamburg | USt-IdNr. DE 815 517 982. Das Entgelt ist steuerfrei gem. § 4 Nr. 8 Buchstabe g) UStG.*

- Warenwert von 0,01 EUR bis 9.999,99 EUR € 37,00 USt. befreit
- Warenwert von 10.000,00 EUR bis 24.999,99 EUR € 63,00 USt. befreit
- Warenwert von 25.000,00 EUR bis 49.999,99 EUR € 110,00 USt. befreit
- Warenwert von 50.000,00 EUR bis 149.999,99 EUR € 210,00 USt. befreit
- Warenwert von 150.000,00 EUR bis 299.999,99 EUR € 380,00 USt. befreit
- Warenwert von 300.000,00 EUR bis 499.999,99 EUR € 630,00 USt. befreit
- für jede weitere angefangenen 500.000,00 EUR € 420,00 USt. befreit

- 5.5. Ausstellung von Carnet A.T.A.: ICC-Entgelt € 12,00 € zzgl. 19% USt.
Die Rechnungsstellung des ICC-Entgelts erfolgt im Namen und auf Rechnung der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin | USt-IdNr. DE 1 22 12 52 78. Das ICC-Entgelt unterliegt der Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 UStG

Magdeburg, den 08.12.2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die Änderung der entgeltspflichtigen Dienstleistungen tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.